



TOP IV Auswirkungen der Telematik und elektronischen Kommunikation auf das Patient-Arzt-Verhältnis

Betrifft: Datenschutz bei Krankenhaus-Informationssystemen

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. med. Christoph Emminger als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Frau Dr. med. Heidemarie Lux als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer
Frau Dr. med. Claudia Borelli als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. med. Thomas Rösch als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Frau Doris M. Wagner als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 111. Deutsche Ärztetag in Ulm fordert von den Krankenhausträgern, beim Einsatz von Krankenhausinformationssystemen (KIS) die gesetzlichen Forderungen des Datenschutzes bzgl. Patientenbezogener Daten zu beachten.

Klinikträger beabsichtigen vermehrt, sensible Patientendaten aus aktuellen und aus früheren Krankenhausaufenthalten einem praktisch unüberschaubaren Personenkreis zur Verfügung zu stellen. In den Kliniken sollen auf diesem Weg Patienten – Behandlungen auch durch fachfremde Ärzte ermöglicht werden (Stichwort Bettenpool)-dies sollte aber ausschließlich auf den Notfall beschränkt bleiben. Klinikträger verstoßen damit gegen den Datenschutz und stellen die individuelle Patienten-Arzt-Beziehung in Frage.

Auch zukünftig dürfen behandlungsbezogene Patienten-Daten in den Kliniken nur den mit der Behandlung befassten Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung gestellt werden. KIS müssen diesen Anforderungen angepasst werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen:0